



Ihre Zahl

DW/Bearbeiter  
44/Wagner Tanja  
tanja.wagner@voesendorf.gv.at

Datum  
28. Dezember 2021

## K U N D M A C H U N G

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd VÖSENDORF wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes vom 21.05.1974, LGBl. 6500, i.d.g.F. liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **03. Jänner 2022 bis 18. Jänner 2022** während der Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer 111, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

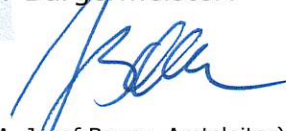
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 03. Jänner 2022 bis 18. Jänner 2022 eingebracht werden.

- Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt  
**am Donnerstag, 27. Jänner 2022 von 15:00 bis 18:00 Uhr**  
in der Marktgemeinde Vösendorf, Schlossplatz 1, im Freskenraum (Erdgeschoß).
- Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 18. Juli 2022 bei Obmann Ing. Johann TRÖBER, 2331 Vösendorf, Ortsstraße 152, behoben werden.
- Gegen Bekanntgabe von Kontowortlaut, Empfängerkontonummer und Empfängerbankleitzahl kann auch die Überweisung des Betrages beantragt werden. Allfällige Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Empfängers. Bei Bagatellbeträgen (bis EUR 15,-) ist eine Überweisung nicht möglich.
- Anteile, die bis zum 18. Juli 2022 nicht behoben werden, sind laut Beschluss des Jagdausschusses für die Pflege der Bodenschutzanlagen zu verwenden.

angeschlagen am: 28.12.2021  
abzunehmen am: 19.07.2022



Ihr Bürgermeister:



(i.A. Josef Bauer, Amtsleiter)